

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

vor kurzem haben wir Sie über unser Projekt der Marktraum- bzw. Erdgasumstellung informiert. Die Erhebung der relevanten Gerätedaten im Netzgebiet der Gemeindewerke Peiner Land hat bereits begonnen. An dieser Stelle möchten wir noch einmal kurz die wichtigsten Fakten für Sie zusammenfassen und Sie auch auf die Möglichkeit eines Zuschusses in Höhe von 100 Euro hinweisen.

Anpassung der Geräte

Auf die Erhebung der technischen Daten aller vorhandenen Gasgeräte in den Haushalten sowie in Gewerbe- und Industriebetrieben folgt ab Januar 2019 die fachgerechte Anpassung der Gasgeräte. Über Ihren Anpassungstermin werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Bei einem Teil unserer Kunden werden wir auf Basis einer Stichprobe eine zusätzliche Qualitätskontrolle durchführen. Wie schon für die Erhebung arbeiten wir auch für die Anpassung der Geräte und für die stichprobenartige Qualitätskontrolle mit unseren Partnerunternehmen ESK GmbH und Gatter 3 Technik GmbH aus Dortmund und LPR GmbH aus Neuss zusammen.

Alle Arbeiten erfolgen nur nach vorheriger Terminabstimmung mit Ihnen. Die Termine teilen Ihnen unsere beauftragten Fachunternehmen rechtzeitig schriftlich mit.

Für noch mehr Sicherheit erhalten Sie mit den Terminanschreiben erneut eine Zugangsnummer, die nur Sie und der Monteur kennen können. Selbstverständlich weisen sich unsere Monteure mit einem Lichtbildausweis der Gemeindewerke Peiner Land aus.

Kostenerstattung bei Anschaffung eines Neugerätes

Seit dem 01.01.2017 gibt es eine gesetzliche Fördermöglichkeit: Wenn Sie als Eigentümer eines Gasgerätes dieses im Rahmen der Erdgasumstellung durch ein Neugerät ersetzen, welches nicht mehr auf die neue Gasqualität angepasst werden muss, haben Sie entsprechend § 19a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) einen Kostenerstattungsanspruch von bis zu 100 € pro Neugerät. Wenn Sie nicht der Eigentümer des Gasgerätes sein sollten, so leiten Sie dieses Schreiben bitte an den Eigentümer weiter.

Eine Kostenerstattung für die Neugeräte-Anschaffung ist nur dann möglich, wenn Sie die ordnungsgemäße Verwendung Ihres Altgerätes sowie die nicht mehr notwendige Anpassung Ihres Neugerätes nachweisen können und das Neugerät nach dem 01.01.2017 und vor der notwendigen Anpassung installiert wurde.

Die Nachweise sind schriftlich zu erbringen. Bitte verwenden Sie dazu die Antragsformulare der Stadtwerke Peine GmbH. Diese können Sie auf unserer Internetseite www.gemeindewerke-peinerland.de downloaden, per E-Mail unter marktraumumstellung@gw-peinerland.de anfordern oder persönlich im Erdgasbüro der Gemeindewerke Peiner Land abholen.

Sie haben Fragen zur Erdgasumstellung oder zu den Bedingungen der Kostenerstattung? Gern beraten wir Sie persönlich. Das Erdgasbüro auf dem Betriebsgelände der Stadtwerke in der Woltorfer Str. 64 ist Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und am Freitag von 8 bis 12 Uhr für Sie geöffnet.

Telefonisch erreichen Sie unsere technischen Kundenberater auch unter der kostenlosen Service-Hotline 0800 66 46 90 77 montags bis freitags in Zeit von 8 bis 18 Uhr.

Freundliche Grüße

Ihr Netzbetreiber Gemeindewerke Peiner Land GmbH & Co.KG